

An
DRK-Krankenhaus gGmbH Lichtenstein
Geschäftsführerin
Frau Diana Lohmann
Hartensteiner Str. 42

09350 Lichtenstein

Der Vorsitzende
Zum Talblick 5

09350 Lichtenstein

09.03.2022

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom

Sachbearbeiter, Durchwahl
Herren Illing, A./ Sedner, W.
+49 37204 910216

DRK Krankenhaus Lichtenstein GmbH
Hier: Geplante Schließung der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin (Kinderklinik)
- Offener Brief an die Geschäftsführung

Sehr geehrte Frau Lohmann,

soweit die hier vorliegenden Informationen zutreffen sollten, planen Sie die interimistische Schließung der vollstationären Kinderklinik ab dem 11.03.2022.

Diese Schließung soll wohl noch nicht einhergehen mit der Einrichtung einer sogenannten teilstationären „Tagesklinik“, weil dafür die entsprechende Bescheidung durch die Krankenhausplanungsbehörde (das Sozialministerium/SMS) noch ausstehen soll.

Die Zeitdauer der von Ihnen geplanten interimistischen Schließung ist uns momentan (noch) nicht bekannt.

Das ist für uns auch deshalb unerheblich, weil wir konsequent für die Fortführung des vollstationären Klinikbetriebes, also den vollständigen Erhalt der Kinder- und Jugendmedizin im Krankenhaus Lichtenstein eintreten.

Unsere klare Haltung begründen wir wie folgt:

1.

Spätestens seit der Kundgebung vor dem Tor des Krankenhauses und dem Forum am Runden Tisch, beides am 08.11.2021, sollte Ihnen bewusst geworden sein, welche tiefe medizinische Bedeutung die renommierte Kinderklinik für die Menschen in Lichtenstein und Umgebung hat.

Neben der o. g. Kundgebung und dem o. g. Forum beweist die Ihnen bekannte Petition mit nahezu 27.000 Unterschriften zum Erhalt der Klinik diese besondere regionale Bedeutung.

Weitergehende Aktivitäten von Bundestags- und Landtagsabgeordneten belegen, dass es vorliegend um einen Sachverhalt geht, der in der Bevölkerung auf eine breite Resonanz stößt!

Von daher werden wir uns ohne wenn und aber heute und in Zukunft mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln für den vollständigen Erhalt der Kinderklinik einsetzen!

2.

Die Stadt Lichtenstein, hier der Stadtrat und der Bürgermeister stehen vorliegend nicht nur in der Verantwortung als Gesellschafter der DRK-Krankenhaus Lichtenstein gGmbH, sondern auch in der Verantwortung für die Einwohnerschaft der Stadt und der Region.

Das belegt u. a. die veröffentlichte Position des Städteverbundes „Sachsenring“ vom 03.12.2021.

Insofern setzt sich auch der Städteverbund für den Erhalt der Kinderklinik jetzt und in Zukunft ein.

3.

Wie es eine seriöse Analyse der von Ihnen am 08.11.2022 vorgetragene Schließungsgründen erfordert, haben wir uns mit den dort von Ihnen vorgetragenen Gründen:

1. keine betriebswirtschaftliche Auskömmlichkeit;
2. sinkende Fallzahlen;
3. demografische Entwicklung;
4. problemlose Erreichbarkeit der Umlandkliniken
5. akuter Personalmangel intensiv auseinandergesetzt.

Im Ergebnis trägt nicht einer Ihrer Schließungsgründe Ihre geplante Schließung! Das wollen wir Ihnen gern näher erläutern:

Sofern im Jahr 2021 der eine oder andere Grund gerade noch nachvollziehbar erschien, haben sich in den letzten Tagen Entwicklungen für den Erhalt der Kinderklinik abgezeichnet, die da wären:

a.) Der Grund „Betriebswirtschaftliche Unauskömmlichkeit“ im Fachbereich Pädiatrie erfährt im Sommer 2022 durch ein Gesetz eine Auskömmlichkeit durch kostendeckende Finanzierung.

>> Beleg: MDR aktuell vom 22.02.2022, 19:30 Uhr

Bericht von Alexander Budweg

Berichtet wird über die Situation von Klinikschließungen in Havelberg.

Im Beitrag wird gezeigt, wie ein Verein dem Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium Edgar Franke (SPD) eine Petition mit über 15.000 Unterschriften gegen eine Klinikschließung überreicht.

In diesem Zusammenhang erklärte StS Franke, dass noch vor der Sommerpause ein Bundesgesetz zur Verbesserung der Finanzausstattung im vollstationären Klinikbereich verabschiedet werden wird, Zitat:

„... Wir haben im Koalitionsvertrag – und das ist unserem Minister, dem Minister Karl Lauterbach besonders wichtig, ausdrücklich enthalten, dass wir Kinder- und Jugendmedizin ... Geburtshilfe, dass wir die kostendeckend finanzieren – unabhängig von den Erlösen.“

Quelle: <https://www.mdr.de/video/mdr-videos/a/video-599940.html>

Neben der Tatsache, dass

- unsere Petition bereits rd. 27.000 Unterschriften umfasst,
 - die bundesstaatliche Finanzierungsrevision der Pädiatrie demnächst per Gesetz geregelt wird,
 - die 7. Stellungnahme des Bundes-Expertenrates vom 17.02.2022 auf Seite 3 unter Ziffer 8. die deutliche Verbesserung der Finanzausstattung der Pädiatrie empfiehlt,
- und

- Sie in einem Schreiben vom 16.11.2021 an einen regional bekannten Arzt im 2. Absatz zum Thema Kinderklinikschließung schreiben, Zitat:

„Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns die Entscheidung nicht leicht gemacht haben und finanzielle Gründe nicht ausschlaggebend für das geplante Vorhaben sind.“

ist nunmehr absolut kein Raum mehr, die Kinderklinik Lichtenstein aus betriebswirtschaftlichen Gründen zu schließen.

b.) Die Gründe „Sinkende Fallzahlen“, „Demografische Entwicklung“, „Problemlose Erreichbarkeit der Umlandkliniken“ sind seit geraumer Zeit selbst von Ihnen nicht mehr als tragend herausgestellt worden.

c.) Der vom DRK-Hauptgesellschafter/von Ihnen als Schließungs-Hauptgrund in's Feld geführte „Personalmangel“ ist ebenfalls nicht mehr zutreffend, weil

- ca.) seit dem 07.02.2022 Ihnen eine Bewerbung auf die ausgeschriebene Chefarztstelle vom Oberarzt der hauseigenen Kinderklinik vorliegt;

- cb) seit dem 23.02.2022 Ihnen drei kinderfachärztliche Bewerbungen zu;
Tätigkeitsaufnahme in der Lichtensteiner Kinderklinik mit Namen und Adresse vorliegen
 - cc) seit dem 23.02.2022 weitere zwei kinderfachärztliche Interessensbekundungen mit
Namen und Adresse bekannt sind;
- und
- cd) uns bekannt ist, dass CHA Dr. Sirb auch weiterhin als Honorararzt zur Verfügung stehen würde.

Damit ist die kinderärztliche Personalausstattung für die Zukunft gesichert – und das obwohl die DRK-Schließungspläne eigentlich eine abschreckende Wirkung auf Bewerbungen haben müssten!

Die Gewinnung von Schwestern bzw. Pflegepersonal ist mit Blick auf die ärztlichen Bewerbungen angelaufen und dürfte sehr schnell abzuschließen sein. Das erst recht, wenn bekannt wird, dass die Kinderklinik erhalten bleibt.

4.

Das Oberlandesgericht in Dresden hat in seiner Entscheidung zum Eilantrag der Stadt Lichtenstein vom 28.02.2022 erhebliche Zweifel an der gesellschaftsrechtlichen Zulässigkeit einer Kinderklinikschließung ohne Beschluss-Einstimmigkeitsentscheidung in der Gesellschafterversammlung festgestellt und jegliche Handlungen in diese Richtung untersagt, solange in der Antrags Hauptsache der Stadt Lichtenstein über die erforderliche Beschluss-Einstimmigkeit letztinstanzlich nicht entschieden ist!

D. h., solange die Möglichkeit der Revision von Beschlüssen/Urteilen der unterinstanzlichen Gerichten besteht, ist Ihnen aus unserer Sicht das Handeln zum Zwecke der Schließung der Kinderklinik untersagt! Wir gehen davon aus, dass der Gesellschafter Stadt Lichtenstein seine rechtlichen Möglichkeiten im Sinne der Erhaltung der Kinderklinik vollständig ausnutzen wird.

Von daher sollten Sie gut beraten sein, in Achtung und Würdigung des Gerichts solange nichts gegen die Interessen des Gesellschafters Stadt Lichtenstein zu unternehmen, bis es eine letztinstanzliche Gerichtsentscheidung gibt, die dann für beide Seiten Gewissheit bringen wird.

Wir werden sehr aufmerksam diesen Vorgang beobachten.

5.

Soweit vom SMS verlautbart wird, haben Sie am 01.12.2021 die Rückgabe des Versorgungsauftrages für die Kinder- und Jugendmedizin im Krankenhaus Lichtenstein und die Schließung der medizin. Fachabteilung Kinderklinik im Namen und wohl auch im Auftrag des Hauptgesellschafters DRK Gemeinnützige Krankenhaus Sachsen GmbH für die DRK Krankenhaus Lichtenstein gGmbH beantragt. Diesen Antrag hätten Sie wohl möglicherweise aus Gründen des Gesellschaftsrechts gar nicht stellen dürfen!

Das aus unserer Überzeugung deshalb nicht, weil Sie gemäß gGmbH-Satzung (§ 12 Ziffer 12.2, 12.5 iVm. § 14) dazu gar nicht gesellschaftsrechtlich befugt waren, weil die satzungsgemäße Notwendigkeit der Einstimmigkeit nicht vorlag. Damit war das Handeln im Namen und im Auftrage der Krankenhaus Lichtenstein gGmbH blockiert.

6.

Im Lichte unserer Einschätzung gemäß Ziffer 5. Waren Sie wohl damit aus gesellschaftsrechtlichen nicht berechtigt, am 01.12.2021 den Antrag beim SMS auf Rückgabe des Versorgungsauftrages für die vollstationäre Hauptabteilung Kinder- und Jugendmedizin und deren Strukturveränderung in eine sogen. Kinderklinik zustellen.

Denn am 29.11.2021 hat die Stadt Lichtenstein in der Gesellschafterversammlung gegen Ihre eingebrachte Beschlussvorlage zur Strukturveränderung gestimmt.

Folglich ist das Quorum der satzungsgemäßen Einstimmigkeit nicht erreicht worden!

Damit ist aus unserer Sicht aus gesellschaftsrechtlichen Gründen erheblicher Klärungsbedarf, denn am 01.12.2021 hatten Sie kein Mandat der Gesellschaft einen Antrag auf Rückgabe des Versorgungsauftrages, Schließung der Kinderklinik und als vermeintlichen Ersatz dafür einen Antrag auf Einrichtung einer sogen. „Tagesklinik“ beim SMS zu stellen!

Diesen Vorgang planen wir neben der gerichtsanhängigen städt. Klage auch auf der Ebene der betroffenen Bürgerschaft/Einwohnerschaft von Stadt und Umland rechtlich prüfen lassen!

7.

Selbst wenn am Ende aller Tage die gesellschaftsrechtlichen Fragen nicht abschließend und für beide Seiten nicht zufriedenstellend geklärt sein sollten, gebietet es die menschlich-moralische Pflichtausübung, die vollstationäre medizin. Versorgung und Betreuung der Kinder- und Jugendmedizin für die Region zu gewährleisten.

Das insbes. im Wissen, dass sich die hervorragende Arbeit der medizin. Fachabteilung Kinder- und Jugendmedizin in den letzten Jahrzehnten einen Standard erarbeitet hat, der seinesgleichen sucht!

8.

Die Menschen in der Stadt Lichtenstein und deren natürlichen Einzugs Umgebung hegen den Verdacht, dass es im Grunde gar nicht um die Kinderklinik als solche gehen könnte, sondern um den Krankenhausstandort an sich.

Man hört die Meinung, dass es bei der Schließung der Kinderklinik nur um den Anfang vom Ende gehen könnte, nämlich den Krankenhausstandort zugunsten von Rabenstein in Sachen Ausrüstung/ Ausstattung und Personal herunterzufahren. Dafür gibt es Vermutungen, denen wir demnächst nachgehen werden.

9.

Bei soviel Widerstand jetzt und mit Sicherheit auch in Zukunft - wenn die Schließungsabsicht weiterhin von Ihnen verfolgt werden sollte - hätten Sie Anlass über die eigene Position dergestalt nachzudenken, ob Sie in die Geschichte der Stadt Lichtenstein als die Person eingehen wollen, die es ausgerechnet im 70. Jahr des Bestehens der Kinderklinik und des 100-jährigen Jubiläums des Krankenhauses Lichtenstein es als einzige Verantwortungsträgerin nicht geschafft hat, diesen würdigen Status in die Zukunft zu tragen?!

Weil wir aber diesen würdigen Status in die Zukunft mittragen wollen, sind wir als Vertretung für die Bürgerschaft in Lichtenstein gern dazu bereit, Sie dabei zu begleiten und Anbetracht der veränderten Rahmenbedingungen einen Weg aus der verzwickten Lage mit zu finden.

Dabei denken wir auch an die neue Lage, die durch den Krieg in der Ukraine entstanden ist, nämlich die massenhafte Flüchtlingswelle von Frauen und Kindern, die nicht nur unserer ungeteilte Solidarität, sondern ganz vordergründig unserer humanitären, medizinische Hilfe rund um die Uhr bedürfen.

Die Schließung einer Kinderklinik in diesem Kontext ist aus unserer Sicht das falscheste Signal, was wir nach außen, also auch in die Ukraine senden sollten!

Bitte nennen Sie uns einen Termin, an welchem wir das ganze Ausmaß der in Rede stehenden Problematik erörtern und danach hoffentlich gemeinsam einer pragmatischen Lösung zuführen können. Wir stehen Ihnen ohne jede Vorbedingung für derartiges Gespräch bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Verwaltungswirt (FH)
Alexander Illing
- Vereinsvorsitzender -

Bürgermeister a. D.
Dipl.-Ing. Wolfgang Sedner
- stellv. Vereinsvorsitzender -